



Jahresbericht anstelle der Jahreshauptversammlung 2020 Pro Bürgerbus NRW e.V.

In Anlehnung an die rechtlichen Bestimmungen in Artikel 2 § 5 (Vereine und Stiftungen) des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie vom 27.03.2020 erfolgt die Jahreshauptversammlung 2020 auf dem schriftlichen Weg.

Sollten von Ihnen Einsprüche gegen die Form dieser Jahreshauptversammlung bestehen, bitten wir um schriftliche Mitteilung. Anträge, die im Rahmen einer Jahreshauptversammlung zu behandeln wären, bitten wir bei uns einzureichen, sodass wir uns im Nachhinein damit beschäftigen können.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2019

Das Protokoll der JHV 2019 vom 29.01.2020 wird parallel zu diesem Schreiben den Mitgliedern per Mail zugeschickt und ist im Internet auf der Seite <http://www.pro-buergerbus-nrw.de/index.php?id=269> abgelegt. Soweit innerhalb von zwei Wochen nach Versand dieser Schrift keine Einwände erhoben werden, gehen wir von einer Genehmigung aus.

TOP 2 Jahresbericht des Vorstands

Das Jahr 2019 war im Wesentlichen von den Bemühungen um das zulässige Gesamtgewicht der Bürgerbusse geprägt. Der Vorstand traf sich in vier Sitzungen, um aktuelle Themen zu beraten. Leider führten unsere Bemühungen, die Gewichtsgrenze von 3,5 t für Bürgerbusfahrzeuge zu erhöhen, trotz Gesprächen im Bundestag in Berlin und Landtag in Düsseldorf nicht zu einem Erfolg. Eine Petition der Bürgerbusfreunde aus Spenge wurde im Juni 2020 vom Präsidenten des Landtages NRW beantwortet. Der Petitionsausschuss sieht keine Möglichkeit im Sinne eines höheren zulässigen Gesamtgewichtes tätig zu werden, da das Fahrerlaubnisrecht auf EU-rechtliche Vorgaben beruht und nicht in die Regelungskompetenz des Landes NRW fällt. Auf Bundesebene hat sich zuletzt MdB Stefan Schwartze um die Thematik bemüht. In einem Schreiben vom Juli 2020 berichtete er, dass das Thema im Rahmen der EU-Präsidentschaft erneut auf europäischer Ebene angesprochen werden soll. Allerdings sei vom Bundesverkehrsministerium auch darauf hingewiesen worden, dass immer der Aspekt Verkehrssicherheit betroffen ist und die EU-Kommission diesbezüglich im Jahr 2016 bereits eine ablehnende Haltung vertreten hätte.

Das Landesverkehrsministerium sieht keine Möglichkeit, auf eine Rechtsänderung hinzuwirken oder Ausnahmen zuzulassen. Es wird derzeit aber eine Markterkundung vorbereitet, um zu recherchieren, welche Fahrzeuge unter Einhaltung der gewünschten Ausstattung und der Gewichtsgrenze von 3,5 Tonnen auf dem Markt verfügbar sind. Das Thema wird uns weiter beschäftigen.

Das Seminar „Rund um den Bürgerbus“ am 25. Januar 2020 konnte noch vor den Corona-Einschränkungen durchgeführt werden. Da deutlich mehr Anmeldungen vorlagen, wurden noch zwei weitere Termine vorgesehen, die aber coronabedingt ausfallen mussten. Sie werden aber zu gegebener Zeit nachgeholt.

Für 2020 hatte das Verkehrsministerium einen großen Bürgerbustag NRW in der Planung, der aber aus bekannten Gründen nicht durchgeführt werden konnte. Die Planungen werden für 2021 weitergeführt. Ein Terminvorschlag liegt aber noch nicht vor, da keine verlässliche Einschätzung der weiteren Entwicklung möglich ist.

Das bisherige Jahr 2020 war wesentlich durch die Corona-Einschränkungen geprägt, die eine starke Belastung auch für die Bürgerbusvereine darstellten und uns auch weiterhin begleiten werden. Im März mussten praktisch alle Bürgerbusvereine ihren Betrieb einstellen. Mittlerweile wurde der Betrieb weitgehend wieder aufgenommen unter Einhaltung von Schutzeinrichtungen und Schutzmaßnahmen. Die Ergebnisse unserer Corona-Abfrage sind kürzlich an die Vereine verschickte worden und sind im Internet abgelegt. Erneute Betriebseinstellungen aufgrund der aktuellen Lage werden kaum vermeidbar sein.

Hier sei als Fazit noch einmal festgehalten, dass sich die Bürgerbusse trotz aller Einschränkungen und Belastungen als verlässliches Angebot erweisen und die Bürgerbusvereine stabil genug sind, auch solche schwierigen Zeiten zu meistern. Vielen Dank für das außerordentliche Engagement vor Ort.

Weiterhin beriet der Vorstand die Mitglieder in allen Bürgerbus-Bereichen, besuchte die Vereine bei Jubiläen und half bei den Neugründungen. Ein wesentlicher Teil der praktischen Tätigkeit wurde durch den hauptamtlichen Geschäftsführer Rolf Peuster geleistet, dem an dieser Stelle für seinen Einsatz gedankt werden soll. Seine Einstellung beim Verband 2018 hat sich nach den bisherigen Erfahrungen ausgesprochen bewährt und entlastet den ehrenamtlich tätigen Vorstand deutlich. Die Übernahme der durch seine Einstellung entstehenden Kosten durch das Land NRW ist noch bis Ende 2021 gesichert und muss für die Zeit danach neu ausgehandelt werden.

Neu begrüßen konnten wir 2019 in unserer Bürgerbusfamilie die Vereine Wallenhorst, Lienen-Glandorf und Schiefbahn. In 2020 haben bisher die Vereine Menzelen/Bönning-Rill, Wilnsdorf und Reken den Betrieb aufgenommen. Wir wünschen ihnen nochmals alles Gute und eine unfallfreie Fahrt.

TOP 3 Kassenbericht

Die Kassensituation 2019 ergibt sich aus folgenden Eckdaten:

<u>Bestand 01.01.2019</u>	3.557,35 €
Einnahmen	39.357,76 €
<u>Ausgaben</u>	40.005,50 €
Bestand 31.12.2019	3.204,81 €

In diesen Kosten ist die Förderung und Finanzierung des hauptamtlichen Geschäftsführers enthalten. Vom Land NRW hat der Verband in 2019 eine Organisationspauschale in Höhe von 14.500 € erhalten und 21.539,76 € zur Finanzierung der Geschäftsführerstelle. Von den Bürgerbusvereinen wurde ein freiwilliger Mitgliedsbeitrag von gesamt 2.050 € geleistet. Die Ausgaben setzen sich neben den Kosten für die Geschäftsführerstelle im Wesentlichen aus der Jahreshauptversammlung in Gronau (6.809,45 €) aus den immer wiederkehrenden

Erstattungen von Reisekosten des Vorstandes und des Geschäftsführers sowie aus der Anschaffung von Werbematerialien für die Vereine zusammen.

Eine tabellarische Auflistung der Einnahmen und Ausgaben ist dem Schreiben als Anlage beigefügt.

TOP 4 Bericht der Kassenprüfer

Die Kassenunterlagen 2019 wurden am 5. Oktober 2020 von Hans-Gerd Kersten (BBV Mehr-Niel-Zyfflich) und Christoph Kötter (BBV Olfen) geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Die tabellarische Auflistung in Anlage 3 enthält den Bestätigungsvermerk.

Da ohne Versammlung eine Neuwahl eines Kassenprüfers nicht möglich ist, verbleiben beide Prüfer auch für die Prüfung der Kassenunterlagen 2020 im Amt.

TOP 5 Entlastung des Vorstands

Wir schlagen vor diese Entscheidung auf der nächsten Jahreshauptversammlung zu treffen.

TOP 6 Wahl des Vorstands

Die Wahlperiode des Vorstandes (Astrid Kutscha, Ursula Roth, Franz Heckens, Dieter Schmidt, Manfred Bock, Wolfgang Schouten und Jürgen Burmeister) läuft dieses Jahr ab. Wir schlagen vor, den Vorstand bis zur nächsten Jahreshauptversammlung im Amt zu belassen, um die Wahl dann durchzuführen. Die amtierenden Vorstandsmitglieder haben zu der Verlängerung ihre Zustimmung erklärt.

TOP 7 Planungen der Aktivitäten für das Jahr 2021

- Erneuerung unserer Internetseite
- Durchführung des Seminars „Rund um den Bürgerbus“
- Planung Bürgerbustag 2021

TOP 8 Jahreshauptversammlung 2021

Die Jahreshauptversammlung 2021 findet am 23.10.2021 in Kevelaer statt und wird von den dortigen vier Bürgerbusvereinen Kervenheim, Twisteden, Wetten und Winnekendonk gemeinsam ausgerichtet.

TOP 9 sonstiges

Wir bitten unsere Mitglieder bei Änderungen von Namen und Vereinsdaten uns diese zu melden.

Kevelaer, 29.10.2020
für den Vorstand
gez. Franz Heckens

Anlage

– Einnahmen und Ausgaben 2019